

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER49 CARAVAN-INNENRAUMREINIGER

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 19.07.2021

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TUSKER49 CARAVAN-INNENRAUMREINIGER

Artikelnummer: Schlüsselnummer 3713

UFI-Code: SQ8A-X0W0-7004-8X1F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Universalreiniger (privat/gewerblich).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

German-Oekotec GmbH + Co. KG

Osnabrücker Straße 133

D-49324 Melle

www.german-oekotec.de

Telefon: +49(0) 5422/91011-7; Telefax: +49 (0) 5422/91011-99; E-Mail: post@german-oekotec.de

1.4. Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008

Entfällt.

Piktogramm:

Entfällt.

Signalwort:

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Keine.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ CARAVAN-INNENRAUMREINIGER

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 19.07.2021

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische:

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält u.U. andere Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen

Identifikations-Nr.	Bestandteil	Gefahrenhinweise	P-Sätze	Anteil	SCL
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX Nr.: 011-002-00-6	Natriumhydroxid	Met. Corr.1, H290 Skin Corr. 1A, H314	P260; P280; P301+P330+ P331; P303+P361+ P353 P305+P351+ P338;	0,1-1%	Hautätz. 1A; H314: C >= 5 % Hautätz. 1B; H314: 2 % <= C < 5 % Hautreiz. 2; H315: 0,5 % <= C < 2 % Augenreiz. 2; H319: 0,5 % <= C < 2 %
CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 500-220-1 REACH-Registrierungs- Nr.: 01-2119488530-36	Alkylpolyglycosi de	Eye Dam. 1, H318;	P280; P301+P310; P305+P351+ P338	0,1-1%	Augenschäd.1 H318 C ≥3 % Augenreiz. 2; H319: 1 % <= C < 3 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Hinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme



Nach Einatmen:*

Entfällt.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ CARAVAN-INNENRAUMREINIGER

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 19.07.2021

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.



5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen*

Eindringen von Produkt und großer Mengen Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Reste ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Lagerung*

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, über 15°C.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen*

Einsatz als Universalreiniger, unverdünnt oder als verdünnte Lösung, im privaten und gewerblichen Bereich.

Nur mit Wasser vermischen und niemals mit anderen Chemikalien verdünnen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
Dermal	DNEL (Arbeiter)	<2 % wt. (Akut, lokale Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	1 mg/m ³ (Langzeit, lokale Wirkungen) (most sensitive endpoint: Irritation)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe oder Tragen von Schutzhandschuhen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollten vom Lieferanten erfragt werden.

Augenschutz:



Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Bei Reinigungstätigkeit mit Spritzgefahr ist der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen

Hautschutz:



Für die gewerbliche Verwendung ist der Gebrauch von Schutzhandschuhen empfohlen.

Schutzhandschuhe:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Es werden chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III empfohlen. Auswahl des Handschuhmaterials soll unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Polyvinylchlorid (PVC), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,35 mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Chloroprenkautschuk (CR), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Fluorkautschuk (Viton), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Atemschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben*

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Leicht seifig
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsrelevante Daten*

pH-Wert bei 20°C:	12,4-12,8
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	0,99-1,02 g/cm ³

Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzungen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C oder unter 15°C lagern.

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unbeschichtetes Aluminium und Zink.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut*

In vitro Hautirritation: RHE-Test, OECD 439; EU-Methode B.46; GLP:

Keine Hautreizung.

Dermatest: Im offenen Epikutantest nach internationalen Richtlinien traten keine toxisch- irritativen Unverträglichkeitsreaktionen auf.

Schwere Augenschädigung/-reizung*

In vitro Human EpiOcular™, RhCE-Test, OECD 492; GLP:

Keine Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzelle-Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC ₅₀ /48 h	40,4 mg/l (Krustentiere)
LC ₅₀ /96 h	196 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Studien mit chemisch ähnlichen Tensiden beweisen dessen biologische Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER49 CARAVAN-INNENRAUMREINIGER

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 19.07.2021

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkung:

Bemerkung:

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wertverschiebung.

Weitere ökologische Hinweise:*

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel:

AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:

20 01 39 (Kunststoff)

AVV-Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 (Reinigungsmittel)

Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:*

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Keine

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant:

Keine relevanten Informationen vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ CARAVAN-INNENRAUMREINIGER

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 19.07.2021

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen vorhanden.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

EU-Vorschriften:

-**Verordnung (EG) Nr. 648/2004** (Detergenzienverordnung).

Nationale Vorschriften:

-**Wassergefährdungsklasse:** WGK1 (gemäß VwVwS, schwach wassergefährdend).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

Änderungen gegenüber der letzten Version

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Abkürzungen

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

CAS Nr: Chemical Abstract Service Number
(internationaler Registrierungsnummer für chemische Stoffe)

CLP: Classification, Labelling and Packaging
(Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)

IATA: International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
(Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

LC₅₀: Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)

LD₅₀: Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number (Nummer zur Kennzeichnung gefährlicher Güter)

vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (Deutsche Verordnung)

WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; CLP-Verordnung 1272/2008

Internet:

BAuA; GisChem.; ECHA; Gestis Stoffdatenbank

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER49 CARAVAN-INNENRAUMREINIGER

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 19.07.2021

Gültig ab: 19.07.2021

Version: 1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 19.07.2021

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

In vitro Human EpiOcular™, RhCE-Test, OECD 492; GLP.

In vitro Hautirritation: RHE-Test, OECD 439; EU-Methode B.46; GLP.

Dermatest: offener Epicutantest nach internationalen Richtlinien.

Weitere Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird*

H-Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:*

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schulungen für Arbeitnehmer

Empfehlung: Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit Chemikalien und allgemeine Hygienemaßnahmen.

Weitere Informationen

Keine.